



Sicherheitsempfehlung Nr. 567

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	22.12.2020
Nummer Schlussbericht	2370
Sicherheitsdefizit	Die Sicherheitsuntersuchung hat nachgewiesen, dass gewisse Leistungs- und Betriebsdaten der Flugzeuge nicht mehr zutreffend waren oder fehlten. So konnten beispielsweise die dokumentierten Reiseflugleistungen nicht mehr erreicht werden, es fehlten Angaben zur Manövergeschwindigkeit und die Leistungen nach einem Motorausfall waren ungenügend dokumentiert.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt sollte vor der regulären Inbetriebnahme der grundüberholten Flugzeuge des Baumusters Ju 52/3m g4e vom Flugbetriebsunternehmen verlangen, die wesentlichen Leistungsdaten zu ermitteln und die entsprechenden Dokumente anzupassen.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Nicht umgesetzt. Das BAZL ist mit der Sicherheitsempfehlung Nr. 567 grundsätzlich einverstanden. Im Zuge der sich abzeichnenden Entwicklung erscheint die Sicherheitsempfehlung nach ihrem Wortlaut obsolet. Die beiden Luftfahrzeuge HB-HOY und HB-HOP wurden aus dem Schweizerischen Luftfahrzeugregister gelöscht. Es ist nicht mehr davon auszugehen, dass die Luftfahrzeuge jemals wieder in Verkehr gesetzt werden sollen. Die einzige, aktuell im Luftfahrzeugregister verbleibende Maschine HB-HOS soll gemäss den Angaben des BAZL nicht mehr aufgebaut/restauriert werden. Eine Wiederinverkehrsetzung des Luftfahrzeuges HB-HOS als historisches Luftfahrzeug scheint insofern nicht beabsichtigt oder realistisch. Die Ermittlung von Leistungsdaten für «grundüberholte» Luftfahrzeuge des Musters Ju 52 ist daher nach dem Wortlaut der Sicherheitsempfehlung ein obsoletes Thema. Aber es ist natürlich vorstellbar und möglich, dass andere Luftfahrzeuge dieser Klasse zu einem späteren Zeitpunkt wieder in der Unterkategorie historisch eingetragen und zum Verkehr zugelassen werden sollen. Das Thema «Ermittlung der Leistungsdaten», respektive die Analyse aller Herstellerangaben (z.B. Flughandbuch, Instandhaltungsunterlagen etc.) wird als ganzheitliches Thema im Kontext der Sicherheitsempfehlung Nr. 566 (Aufsicht über die historische Luftfahrt/Fach und –Methodenkompetenz) adressiert. Nach dem Sinn und Zweck wird die Umsetzung der Sicherheitsempfehlung insofern mit der Bearbeitung der Sicherheitsempfehlung Nr. 566 sachlich berücksichtigt. Aus diesem Grund wird beantragt, die Sicherheitsempfehlung Nr. 567 mit dieser Stellungnahme abzuschliessen.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<u>Final report</u>

Schlussbericht
Rapport final
Rapporto finale